

Leistungsbewertung im Fach Physik

1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Folgende Aspekte bilden die Grundlage der Leistungsbewertung:

Mitarbeit im Unterricht

- mündlicher Beitrag im Unterrichtsgespräch (Qualität, Häufigkeit)
- mündlicher Beitrag in Form einer von der Lehrkraft abgerufenen Leistung

(Zusammenfassung, Wiederholung, Verbalisierung von Tafelbildern, Hausaufgabenvortrag)

- Benutzung der Fachsprache
- praktische Tätigkeit

(experimentelle Tätigkeiten in Gruppenarbeit, Aufbereitung und Präsentation der Gruppenergebnisse, Lernen an Stationen)

- Verschriftlichung der Unterrichtsergebnisse

(Versuchsprotokoll, Bearbeitung von Beispielaufgaben, Verwendung physikalischer Grundlagen)

Heftgestaltung (formal und inhaltlich)

Kurze schriftliche Leistungsüberprüfung (bis zu zwei pro Halbjahr)

Referate

(Gliederung, Inhalt, ggf. Einbeziehung von Experimenten, Vortrag und visuelle Gestaltung, Thesenblatt)

Methodische Kompetenzen

(Erstellung von Wertetabellen, Diagrammen und Graphiken mittels Excel, Text- und Bildbearbeitung mit geeigneter Software)

Hauptgewicht der Bewertung liegt auf den unter a. aufgeführten Punkten. Altersabhängig (vorzugsweise in den Jahrgangsstufen 6 und 7) wird die Heftführung mit einbezogen. Kurze schriftliche Übungen bilden einen weiteren Teil der Einschätzung. Referate können als Unterstützung zur Notenvergabe angemessen berücksichtigt werden. Die unter Punkt e. aufgeführten Kompetenzen werden ab Jahrgangsstufe 8 bewertet.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben der APO-GOst und des Zentralabiturs.